	Vorlagen-Nr.	
	0453-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeister	01.1	

Betreff
Mitgliedschaft der Stadt Eisenach in der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	27.10.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.11.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.11.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. **Die Stadt Eisenach soll Mitglied der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen werden.**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft zu beantragen.**

II. Begründung:

Die ekom21 – ist ein kommunales Gebietsrechenzentrum nach dem hessischen Datenverarbeitungsverbundgesetz. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf die die für Zweckverbände geltenden Vorschriften Anwendung finden.

Seit März 2024 besteht eine erfolgreiche Kooperation zwischen der ekom21 und der Stadt Eisenach. In weniger als eineinhalb Jahren konnte die Anbindung der Stadt an das Rechenzentrum der ekom21 realisiert werden, ebenso eine Anbindung der ekom21 an das Thüringer Landesrechenzentrum. Verschiedene Fachverfahren aus den Bereichen Personalbewirtschaftung, Meldewesen und Gewerbe wurden bereits migriert.

Die nunmehr zu beantragende Mitgliedschaft erweist sich insofern als evolutive Fortentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit und bietet zusätzliche Vorteile. Die Nutzung des Produktportfolios des ekom21 wird durch die Mitgliedschaft inhouse-fähig. Für die Realisierung von Digitalisierungsvorhaben wird damit der bürokratische Aufwand gesenkt. Zudem ist aufgrund der Mitgliedschaft die ekom21 von der für sie geltenden Regelung nach §2b UStG befreit und kann den Mitgliedskommunen Leistungen ohne Berechnung der Umsatzsteuer anbieten.

Darüber hinaus öffnet die Mitgliedschaft den Eintritt in den Erfahrungsraum kommunaler Gemeinschaftsarbeit über Landesgrenzen hinweg. Dieser Schritt bietet beiderseitige Vorteile und ermöglicht einen interkommunalen Erfahrungsaustausch.

Unmittelbare finanzielle Mehraufwände sind im Rahmen der Mitgliedschaft nicht zu erwarten. Mit dem Beitritt zur ekom21 ist keine Verpflichtung verbunden, Geschäftsanteile zu zeichnen, Beitrittsgelder zu zahlen oder Mitgliedsbeiträge zu leisten. Eine Abnahmeverpflichtung gegenüber der ekom21 besteht ebenfalls nicht. Die Stadt Eisenach bleibt frei in der Wahl der Lieferanten von Hard- und Software oder sonstigen Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt die ekom21 eine eigene Rechtsfähigkeit, sodass keine direkte Haftung für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten entsteht. Zudem sind Pensionslasten im Fall einer Liquidation der ekom21 durch eine abgeschlossene Versicherung abgedeckt.

Im Falle der Annahme dieses Beschlussvorschlags könnte das Beitrittsgesuch bereits auf der nächsten Mitgliederversammlung der ekom21 im Dezember dieses Jahres behandelt im Fall seiner Annahme den zuständigen Aufsichtsbehörden vorgelegt werden.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister